

**Bundesrat**

zu Drucksache **428/17** (Beschluss)

28.12.17

## **Unterrichtung**

durch die Europäische Kommission

---

**Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:  
Ein guter Start ins Leben durch Schulentwicklung und hervorragenden Unterricht**

C(2017) 8506 final





EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 20.12.2017

C(2017) 8506 final

*Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,*

*die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Mitteilung „Ein guter Start ins Leben durch Schulentwicklung und hervorragenden Unterricht“ {COM(2017) 248 final}.*

*In junge Menschen zu investieren, insbesondere in Form von Bildung, hat in der Europäischen Union oberste Priorität. Die Qualität der Bildung ist für die Perspektiven und Lebenschancen junger Menschen entscheidend. Die Schulbildung legt den Grundstein für die persönliche Entwicklung und eine aktive Bürgerschaft. Sie bildet den Ausgangspunkt für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn und den besten Schutz vor Arbeitslosigkeit und Armut. Eine qualitativ hochwertige Bildung für alle wird Europa helfen, seine wirtschaftlichen und sozialen Ziele zu erreichen, und die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Mitgliedstaaten erhöhen.*

*Die Kommission ist daher gewillt, die Mitgliedstaaten bei der Konzipierung und Umsetzung ihrer Reformpläne für die Schulbildungssysteme zu unterstützen, damit alle jungen Menschen in den Genuss einer hochwertigen Bildung kommen. Zu diesem Zweck hat die Kommission in ihrer Mitteilung dargelegt, wie und wo sich die Europäische Union am wirksamsten einbringen kann.*

*Die Kommission ist sich durchaus bewusst, dass die Zuständigkeit im Bereich Bildung bei den Mitgliedstaaten liegt (Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union), und ihre Vorschläge für Maßnahmen auf EU-Ebene tragen diesen Kompetenzen und Zuständigkeiten Rechnung. Die Vorschläge zeigen auf, wie die Europäische Union die Mitgliedstaaten in ihrem Handeln ergänzen, fördern und unterstützen kann.*

*Die Kommission kann dem Bundesrat versichern, dass sie die Vielfalt der Bildungssysteme in Europa als Vorteil und Stärke wertet, und dass die Kommissionsvorschläge für eine europäische Zusammenarbeit auf diesem Gebiet diesem Umstand umfassend Rechnung tragen. Der Verweis auf die Vielfalt der Bildungssysteme darf nicht als implizite oder gar explizite Kritik an dieser Vielfalt verstanden werden.*

*Herrn Michael MÜLLER  
Präsident des Bundesrates  
Leipziger Straße 3-4  
10117 Berlin  
DEUTSCHLAND*

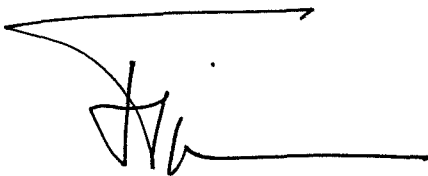
*Auch möchte die Kommission betonen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen auf Freiwilligkeit beruhen, und dass sich die Kommission auf die Bereiche konzentriert, bei denen die Europäische Union den höchsten Mehrwert beisteuern kann. Dazu gehören Unterstützungsleistungen zugunsten einer besseren Faktenlage für die Politikgestaltung, Möglichkeiten für einen Erfahrungsaustausch und das wechselseitige Lernen in Bezug auf gemeinsame bildungspolitische Herausforderungen.*

*Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates, dass Bildung einen Eigenwert hat und sich die Komplexität einer einfachen Quantifizierung in vielerlei Hinsicht entzieht. Dennoch ist sie auch der Auffassung, dass es in einem Bereich, der rund 10 % der öffentlichen Ausgaben ausmacht, wichtig ist, die Wirksamkeit und Effizienz der Ausgaben zu hinterfragen und einen Austausch zu initiieren, der den Mitgliedstaaten zu Verbesserungen auf diesem Gebiet verhelfen könnte.*

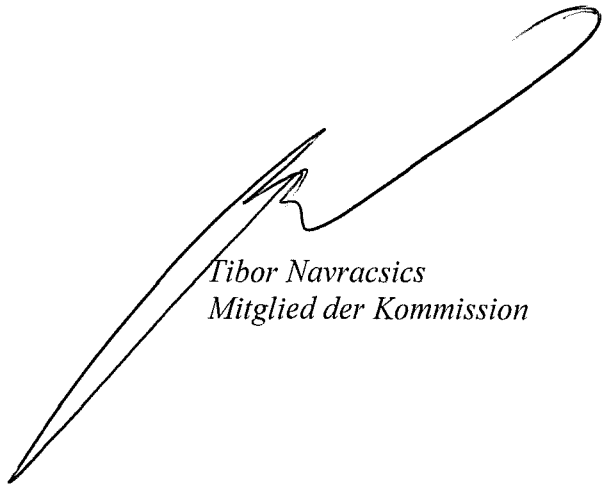
*Die Kommission hat die Ansichten, die der Bundesrat in seiner Stellungnahme geäußert hat, entsprechend zur Kenntnis genommen. Was die eher fachlichen Anmerkungen in der Stellungnahme angeht, verweist die Kommission auf die detaillierteren Anmerkungen im Anhang.*

*Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrats aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.*

*Mit freundlichen Grüßen*



*Frans Timmermans  
Erster Vizepräsident*



*Tibor Navracsics  
Mitglied der Kommission*

## ANHANG

*Die Kommission hat die in der Stellungnahme des Bundesrats angesprochenen Punkte sorgfältig geprüft und möchte dazu, thematisch zusammengefasst, folgende Anmerkungen machen.*

### **I. Finanzierung verschiedener Maßnahmen durch Erasmus+**

*Zu Punkt 4: Die Kommission weist den Bundesrat auf die anstehende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2018 für Erasmus+ hin, welche die Teilnahme von Schulen an Kooperations- und Mobilitätsaktivitäten erleichtern wird. Dazu gehört insbesondere auch das neue spezifische Format der „Schulaustauschpartnerschaften“.*

*Zu Punkt 5: Die Kommission betont, dass Erasmus+ nicht nur dem Zweck der Mobilitätsförderung dient, sondern insgesamt drei Leitaktionen vorsieht: die Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen (Leitaktion 1), die Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren (Leitaktion 2) und die Unterstützung politischer Reformen (Leitaktion 3).*

### **II. Nutzung länderspezifischer Daten in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen**

*Zu Punkt 7 (über die Nachfrage des Bundesrats bezüglich des Vorschlags, „Synergien mit der [Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung] OECD [weiterzuentwickeln], um gemeinsame vergleichbare Daten über die Beschäftigten im Schuldienst zu erhalten, unter anderem durch eine effizientere gemeinsame Datenerhebung zu Lehrkräften und Schulleitungen durch EURYDICE und die OECD“):*

- Diese Maßnahme reiht sich in die Bestrebungen ein, einerseits die Faktenlage auf diesem Gebiet zu stärken und die Effizienz der Datenerhebung zu erhöhen und gleichzeitig den Aufwand der Berichterstattung für die Länder zu verringern. Diese Maßnahme ist freiwillig und geht auf die positiven Erfahrungen zurück, die mit der bestehenden gemeinsamen Datenerhebung zwischen der Europäischen Kommission (EURYDICE) und der OECD im Bereich der Unterrichtszeiten in der Schulbildung gemacht wurden.*
- Sowohl das Netzwerk für Informationen zu Bildungsstrukturen, -politiken und -praktiken auf Systemebene (NESLI) der OECD als auch das EURYDICE-Netzwerk der Europäischen Union haben über Jahre Daten über die Gehälter von Beschäftigten im Schuldienst zusammengetragen. Um den Datenerhebungsaufwand auf nationaler Ebene zu verringern, haben sich die Länder, die in beiden Netzwerken vertreten sind, auf eine gemeinsame Datenerhebung über die Gehälter und Zulagen von Lehrkräften und Schulleitern ab 2017 geeinigt.*

- *Die Vorschriften für den Umgang mit Daten werden im Rahmen dieser Vereinbarung eingehalten. Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben, da die teilnehmenden Länder einen einzigen Fragebogen erstellen, den sie den beiden Einrichtungen gleichzeitig zukommen lassen. Sowohl EURYDICE als auch die OECD werden die Analyse ihrer Daten weiterhin über ihre jeweiligen Veröffentlichungen bekannt machen. Der nächste EURYDICE-Bericht soll im Oktober 2018 erscheinen.*

### **III. Punkte zu spezifischen Initiativen**

**Zu Punkt 10 (politische Beratung zur Berufslaufbahn und zur beruflichen Weiterentwicklung von Lehrkräften und Schulleitern):**

- *Die Kommission kann dem Bundesrat versichern, dass diese Maßnahme im Einklang mit dem üblichen Ansatz des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET2020) steht und auf dem kollegialen Lernen („Peer Learning“) sowie dem Austausch bewährter Verfahren zwischen Mitgliedstaaten und europäischen Interessenverbänden basiert. Diese entwickeln gemeinsam allgemeine politische Leitlinien, die trotz unterschiedlicher Bildungssysteme anwendbar sind. Die Leitlinien sind nicht verbindlich und tragen der Vielfalt der Systeme und den unterschiedlichen Bedingungen in den Mitgliedstaaten Rechnung.*
- *Thematische Grundlage für diese Aktivitäten (Berufslaufbahn und berufliche Weiterentwicklung von Lehrkräften und Schulleitern) ist die im gemeinsamen Bericht des Rates und der Kommission 2015 über die Umsetzung des ET 2020 genannte Priorität 4 für die europäische Zusammenarbeit („Verstärkte Unterstützung der Lehrkräfte“). Damit werden die im besagten Bericht genannten spezifischeren Themen („konkrete Themen“) umgesetzt.*

**Zu Punkt 10 (Entwicklung von Online-Communities und Ressourcen für Lehrkräfte und Schulleiter):**

- *Wie oben angegeben stützen sich diese Aktivitäten auf die gemeinsamen Prioritäten und Themen der Europäischen Union, die im strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung festgelegt wurden (u. a. „Unterstützung der Erstausbildung und der berufsbegleitenden Weiterbildung [von Lehrkräften], [...] u. a. mit Hilfe von eTwinning, des School Education Gateway und der elektronischen Plattform für Erwachsenenbildung in Europa (EPALE)“).*

**Zu Punkt 11 (Etablierte Nutzung von eTwinning):**

- *Zur Frage, inwieweit die etablierte Teilnahme an der eTwinning-Gemeinschaft einen Mehrwert bringt, verweist die Kommission auf Folgenabschätzungen und*

*Monitoringerhebungen<sup>1</sup> von eTwinning. Diese haben die positiven Auswirkungen von eTwinning auf Schüler, Lehrkräfte und Schulen sowie insbesondere auf den fächerübergreifenden Kompetenzaufbau und die Schaffung eines europäischen Bürgersinns in den Schulen untermauert (neben den unmittelbareren Vorteilen für die Kompetenzen der Lehrkräfte sowie deren Lehrpraxis und berufliche Entwicklung). Auch möchte die Kommission auf den dezentralen und nutzerorientierten Charakter dieser europaweiten Gemeinschaft hinweisen, die von der Europäischen Union über das Programm „Erasmus+“ gefördert wird.*

*Zu Punkt 12 (**Förderung von Verbesserungen der Schulbildung in den Bereichen Mathematik, Informationstechnologie, Naturwissenschaften und Technik**):*

- Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates, dass der Bottom-Up-Ansatz bei der Förderung der Schulbildung in den Bereichen Mathematik, Informationstechnologie, Naturwissenschaften und Technik (MINT) eine wichtige Rolle spielt. Die Mitgliedstaaten haben mit der Einrichtung nationaler Koalitionen auf diesem Gebiet unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Mit den vorgeschlagenen Aktivitäten beabsichtigt die Kommission, durch kollegiales Lernen und den Austausch bewährter Verfahren auf Unionsebene Unterstützung bei der Einrichtung solcher nationalen Koalitionen anzubieten.*

---

<sup>1</sup> Untersuchung der Kommission der Auswirkungen von eTwinning auf die teilnehmenden Schüler, Lehrkräfte und Schulen von 2012: <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/ec23d4e3-e305-4d1c-83da-1989d35ec7e0>. Kearney, C. (2016), „Monitoring eTwinning Practice: A pilot activity guiding teachers’ competence development“, Zentrale eTwinning-Koordinierungsstelle – Europäisches Schulnetz, Brüssel: <https://www.etwinning.net/eun-files/report2016/eTwinning-report-2016.pdf>.